

# § 3 BmtAusbVO Berufsbild

BmtAusbVO - Land- und Baumaschinentechnik-Ausbildungsordnung

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

(1) Für die Ausbildung im Lehrberuf Land- und Baumaschinentechnik wird folgender allgemeiner Teil festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	-	-	-
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der Betriebsbereiche	-	-	-
3.	Einführung in die Kenntnis der Aufgaben, Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebs	der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes		
4.	Fachübergreifende Ausbildung (Schlüsselqualifikationen)			
	In der Art der Vermittlung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:			
4.1	Methodenkompetenz: zB Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen etc.			
4.2	Soziale Kompetenz: zB in Teams arbeiten, Mitarbeiter/innen führen etc.			
4.3	Personale Kompetenz: zB Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Bereitschaft zur Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.			

- 4.4 Kommunikative Kompetenz: zB mit Kunden/innen, Vorgesetzten, Kollegen/innen und anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und betriebsüblichem Niveau zum Bestreiten von Alltags- und Fachgesprächen beherrschen
- 4.5 Arbeitsgrundsätze: zB Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit etc.
- 4.6 Kundenorientierung: im Zentrum aller Tätigkeiten im Betrieb hat die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden/innen unter Berücksichtigung der Sicherheit zu stehen
5. Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes
6. Kenntnis der Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsplanung und Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsvorbereitung Arbeitsmethoden
7. Kenntnis der einschlägigen Normen wie zB EN-287
8. Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Bearbeitungsmöglichkeiten, Verarbeitungsmöglichkeiten und Verwendungsmöglichkeiten
9. Lesen und Anwenden von technischen Unterlagen wie von Skizzen, Zeichnungen, Schaltplänen, Darstellungen technischer Zusammenhänge, Bedienungsanleitungen, Service- und Wartungsplänen, usw. auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme
10. Anfertigen von Skizzen und Anfertigen von normgerechten einfachen normgerechten technischen Zeichnungen auch technischen Zeichnungen auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme
11. Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen, Mess- und Prüfgeräte und Arbeitsbehelfe
12. Kenntnis über Umweltauswirkungen wie Ozonschichtzerstörung, Klimawandel, Treibhauspotenzial (Global Warming Potential GWP) und Umweltvorschriften (wie zB Kyoto-Protokoll, Verordnungen (EG) Nr. 842/2006, (EG) Nr. 303/2008, (EG) Nr. 307/2008 und (EG) Nr. 1005/2009) von Kältemitteln sowie Umgehen mit Kältemitteln unter Beachtung der Umweltvorschriften
13. Kenntnis der Betriebsstoffe Kenntnis der gängigen Verfahren (Kraftstoffe) und Hilfsstoffe (z. B. für die Rückgewinnung Schmieröle, Schmierstoffe, fluorierter Treibhausgase Gefrierschutzmittel, Kältemittel, Bremsflüssigkeit)

14. Prüfen, Beurteilen, Anwenden Handhaben eines und Aus-tauschen von Hilfsstoffen Kältemittelcontainers sowie An- (z. B. Schmieröle, Schmierstoffe, und Abklemmen an die bzw. von Gefrierschutzmittel, Kälte-mittel, der Anschlussstelle einer Bremsflüssigkeit) fluorierten Treibhausgase enthaltenden Klimaanlage sowie Bedienen eines Rückgewinnungsgerätes
15. Grundkenntnisse der Kenntnis der berufsspezifischen Elektrotechnik, Elektronik, Elektrotechnik, Elektronik, Pneumatik und Hydraulik sowie Pneumatik und Hydraulik sowie der Kälte- und Klimatechnik der Kälte- und Klimatechnik
16. Grundkenntnisse der Statik und - - Festigkeitslehre
17. Auswählen, Beschaffen und - - Überprüfen der erforderlichen Materialien
18. Messen und Prüfen von berufstypischen mechanischen, elektrischen und elektronischen Größen unter Anwendung von Messgeräten und Lehren
19. Manuelles Bearbeiten von - - Werkstoffen wie Sägen, Bohren, Schleifen, Feilen, Gewinde schneiden, Reiben usw.
20. Kenntnis des Aufbaus, der Funktion und der - - Bedienung von (auch rechnergestützten) Werkzeugmaschinen
21. - - Maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen wie durch Drehen und Fräsen
22. Herstellen von lösbaren und Herstellen von einschlägigen nichtlösbaren Verbindungen Werkstücken und Bauteilen unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Passungsnormen sowie von Wellenverbindungen zur Drehmomenten-übertragung
23. Grundkenntnisse der Schweißmetallurgie sowie - - Kenntnis des Verhaltens von Werkstoffen bei Wärmeeinwirkung durch Schweißprozesse
24. - - Kenntnis der einfachen - - Wärmebehandlung und deren Einfluss auf die Werkstoffeigenschaften
25. Herstellen von einfachen Herstellen von Schweißverbindungen mittels Schweißverbindungen mittels Gasschmelz-schweißen, Elektro- Gasschmelzschweißen, Elektro- und Schutzgasschweißen und Schutzgasschweißen

26. Kenntnis des Aufbaus und der Funktion von Maschinenelementen wie zB Passfedern, Stifte, Lager, Kupplungen, Schrauben, Dichtungen usw. sowie über deren Montage und Demontage - -
27. Montieren und Demontieren von Maschinenelementen wie zB Passfedern, Stifte, Lager, Kupplungen, Schrauben, Dichtungen usw. - -
28. - - Kenntnis der Sicherheitskonzepte von Hochvolt-eigensicheren Fahrzeugen wie Trennung der Spannungsnetze, farbliche Kennzeichnung der Hochvolt-Kabel, Kennzeichnung der Hochvolt-Komponenten und -bauteile sowie der Hochvolt-Batterie und des Service-Steckers (Service Disconnect)
29. - - Kenntnis des Umgangs mit Hochvolt-Komponenten an Kraftfahrzeugen nach SoP (Start of Production) wie Spannungsfreischalten des Kraftfahrzeuges, Feststellen der Spannungsfreiheit, Sichern gegen Wiedereinschalten
30. Kenntnis des Aufbaus und der Funktionsweise von Motoren (zB Otto-Motor, Dieselmotor, alternative Antriebskonzepte) sowie des Aufbaus und der Funktion der Einzelbaugruppen wie zB Kolben, Lager, Kurbelwellen, Zylinderkopf mit Ventilen, Motorsteuerung, Kraftstoffversorgungsanlagen, Gemischaufbereitungsanlagen, Einspritzanlagen, Auspuff- und Abgasreinigungsanlagen

31. Mitarbeiten bei Reparatur-, Durchführen von Reparatur-,  
Wartungs-, Prüf-, Montage- und Wartungs-, Prüf-, Montage- und  
Umbauarbeiten an Motoren (zB Umbauarbeiten an Motoren (zB  
Otto-Motor, Dieselmotor, Otto-Motor, Dieselmotor,  
alternative Antriebskonzepte) alternative Antriebskonzepte)  
sowie an Einzelbaugruppen wie zB sowie an Einzelbaugruppen wie  
Kolben, Lager, Kurbelwellen, z. B. Kolben, Lager, Kurbelwellen,  
Zylinderkopf mit Ventilen, Zylinderkopf mit Ventilen,  
Motorsteuerung, Motorsteuerung,  
Kraftstoffversorgungsanlagen, Kraftstoffversorgungsanlagen,  
Gemischaufbereitungsanlagen, Gemischaufbereitungsanlagen,  
Einspritz-anlagen, Auspuff- und Einspritzanlagen, Auspuff- und  
Abgasreinigungsanlagen Abgasreinigungsanlagen
32. Kenntnis des Aufbaus und der Funktionsweise von  
Kraftübertragungseinrichtungen (zB Antriebe, Kupplung, Getriebe)  
sowie des Aufbaus und der Funktion der Einzelbaugruppen
33. Mitarbeiten bei Reparatur-, Durchführen von Reparatur-,  
Wartungs-, Prüf-, Montage- und Wartungs-, Prüf-, Montage- und  
Umbauarbeiten an Umbauarbeiten an  
Kraftübertragungseinrichtungen Kraftübertragungseinrichtungen  
(zB Antriebe, Kupplung, Getriebe) (zB Antriebe, Kupplung,  
Getriebe)
34. Kenntnis des Aufbaus und der Funktionsweise des Fahrwerks (zB  
Karosserie, Federung, Radführung, Radaufhängung, Lenkung,  
Bremsen, Räder, Bereifung) sowie des Aufbaus und der Funktion der  
Einzelbaugruppen
35. Kenntnis der wichtigsten Arten des –  
Oberflächenschutzes und der  
Korrosionsverhinderung
36. Mitarbeiten bei der Durchführen von  
Blechbearbeitung und an Blechbearbeitungen und  
Havariearbeiten, bei der Havariearbeiten, der Beseitigung  
Beseitigung von von Korrosionsschäden sowie  
Korrosionsschäden sowie beim des Korrosionsschutzes und der  
Korrosionsschutz und der Lackierung  
Lackierung
37. – – Prüfen, Vorbereiten, Behandeln  
und Schützen von Oberflächen
38. Mitarbeiten bei Reparatur-, Durchführen von Reparatur-,  
Wartungs-, Prüf-, Montage- und Wartungs-, Prüf-, Montage- und  
Umbauarbeiten am Fahrwerk (zB Umbauarbeiten am Fahrwerk (zB  
Federung, Radführung, Karosserie, Federung,  
Radaufhängung, Lenkung, Radführung, Radaufhängung,  
Bremsen) Lenkung, Bremsen)
39. Mitarbeiten beim Überprüfen und Überprüfen und Instandsetzen  
Instandsetzen von Reifen, Felgen von Reifen, Felgen und  
und Schläuchen und Ketten sowie Schläuchen und Ketten sowie  
beim Auswuchten von Rädern Auswuchten von Rädern

40. - - Einfaches Austauschen und Reparieren der Vergasung
41. Grundkenntnisse des Aufbaus - und der Funktionsweise der elektrischen, pneumatischen, hydraulischen und kältetechnischen Bauteile und Baugruppen von selbstfahrenden Arbeits- und Zugmaschinen (zB Elektromotoren, Spannungserzeuger, Verbraucher, Beleuchtung, Hydraulikpumpen, Ventile, Zylinder, Speicher, Behälter, usw.)
42. Mitarbeit bei Reparatur-, - Wartungs-, Prüf-, Montage- und Umbauarbeiten an elektrischen, pneumatischen, hydraulischen und kältetechnischen Bauteilen und Baugruppen von selbstfahrenden Arbeits- und Zugmaschinen (zB Elektromotoren, Spannungserzeuger, Verbraucher, Beleuchtung, Hydraulikpumpen, Ventile, Zylinder, Speicher, Behälter, usw.)
43. - - Programmieren und Einrichten von Steuer- und Regeleinheiten
44. Mitarbeiten bei der Fehlersuche, Suchen, Beurteilen und Fehlerdiagnose und Diagnostizieren von Fehlern Fehlerbeurteilung auch mittels auch mittels computergestützter computergestützter Diagnosemethoden Diagnosemethoden
45. - - Kontrollieren, Beurteilen und Dokumentieren von Arbeitsergebnissen auch unter Verwendung der betriebsspezifischen EDV
46. Kenntnis über den Umgang mit elektrischem Strom nach ÖVE-Vorschrift unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften
47. Kenntnis und Anwendung der betrieblichen Hard- und Software
48. Grundkenntnisse der - betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen

49. Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)
50. Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten
51. Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufs-relevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls
52. Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Normen sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit, insbesondere der berufsspezifischen Arbeitshygiene- und Sicherheitsvorschriften und den Umgang mit elektrischen Strom
53. Kenntnis der Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen
54. Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften

(2) Für die Ausbildung in den Schwerpunkten werden folgende ergänzende Berufsbildpositionen festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

1. Schwerpunkt Landmaschinen:

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	-	-	Einschulen von Kunden/innen auf die Handhabung und Anwendung von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Motorgeräten und Anlagen der Land-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalwirtschaft sowie des privaten Bereiches und Informieren über die erforderlichen Serviceintervalle	
2.	-	-	Manuelles und maschinelles Brennschneiden	
3.	-	-	Anfertigen von Vorrichtungen, Ersatzteilen und Neuteilen	
4.	Kenntnis des Aufbaus und der Funktionsweise von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Motorgeräten und Anlagen der Land-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalwirtschaft sowie des privaten Bereiches (zB Zugfahrzeuge, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Pflüge, Streuer, Sämaschinen, Pflanzgeräte, Mähgeräte, Ladewagen, Erntemaschinen, Kommunalgeräte, Stall-, Silo-, Futter- und Reinigungsanlagen, Lager- und Transporteinrichtungen) sowie des Aufbaus und der Funktion der Einzelbaugruppen			

5. - Durchführen von Reparatur-, Wartungs-, Prüf-, Montage- und Umbauarbeiten an Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Motorgeräten und Anlagen der Land-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalwirtschaft sowie des privaten Bereiches (zB Zugfahrzeuge, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Pflüge, Streuer, Sämaschinen, Pflanzgeräte, Mähgeräte, Ladewagen, Erntemaschinen, Stall-, Silo-, Futter- und Reinigungsanlagen, Lager- und Transporteinrichtungen) sowie an Einzelbaugruppen
6. - - Kenntnis des Aufbaus und der Funktionsweise der elektrischen, pneumatischen, hydraulischen und kältetechnischen Bauteile und Baugruppen von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Motorgeräten und Anlagen der Land-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalwirtschaft sowie des privaten Bereiches (zB Elektromotoren, Spannungserzeuger, Verbraucher, Beleuchtung, Hydraulikpumpen, Ventile, Zylinder, Speicher, Behälter, usw.)
7. - - Durchführen von Reparatur-, Wartungs-, Prüf-, Montage- und Umbauarbeiten an elektrischen, pneumatischen, hydraulischen und kältetechnischen Bauteilen und Baugruppen von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Motorgeräten und Anlagen der Land-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalwirtschaft sowie des privaten Bereiches (zB Elektromotoren, Spannungserzeuger, Verbraucher, Beleuchtung, Hydraulikpumpen, Ventile, Zylinder, Speicher, Behälter, usw.)



8. - - Durchführen von Einstell-, Nachstell- und Kontrollarbeiten an elektrischen, pneumatischen, hydraulischen und kältetechnischen Bauteilen und Baugruppen von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Motorgeräten und Anlagen der Land-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalwirtschaft sowie des privaten Bereiches (zB Elektromotoren, Spannungserzeuger, Verbraucher, Beleuchtung, Hydraulikpumpen, Ventile, Zylinder, Speicher, Behälter, usw.)
9. - - Grundkenntnisse des Aufbaus und der Funktionsweise der elektronischen Bauteile und Baugruppen von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Motorgeräten und Anlagen der Land-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalwirtschaft sowie des privaten Bereiches (zB On-board-Systeme, Motormanagementsysteme, Bus- bzw. ISO-Bussysteme, Sicherheits-, Komfort- und Kommunikationselektronik, Navigations-systeme)

10. - - -  
 Mitarbeiten bei  
 Reparatur-,  
 Wartungs-, Prüf-,  
 Montage- und  
 Umbauarbeiten an  
 elektronischen  
 Bauteilen und  
 Baugruppen von  
 Fahrzeugen,  
 Maschinen, Geräten,  
 Motorgeräten und  
 Anlagen der Land-,  
 Forst-, Gartenbau-  
 und  
 Kommunalwirtschaft  
 sowie des privaten  
 Bereiches (zB On-  
 board-Systeme,  
 Motormanagement-  
 systeme, Bus- bzw.  
 ISO-Bussysteme,  
 Sicherheits-,  
 Komfort- und  
 Kommunikations-  
 elektronik,  
 Navigationssysteme)

11. Anwenden der persönlichen Schutzausrüstungen PSA (zB Absturzsicherung, Schutzkleidung bei Reparaturen von Maschinen mit Chemikalieneinsatz wie Pflanzenschutzgeräte) sowie aller anderen erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen bei Reparaturen

12. Kenntnis der berufsspezifischen Vorschriften (zB. Transportvorschriften, Feuerlöschanlagen, Schutzvorschriften für Fahrerhäuser, Überprüfung gemäß § 57a KFG 1967) und berufsspezifischen Normen

13. Kenntnis der kraftfahrrechtlichen Vorschriften im landwirtschaftlichen Bereich

2. Schwerpunkt Baumaschinen:

Pos. 1. Lehrjahr 2. Lehrjahr 3. Lehrjahr 4. Lehrjahr

1. - - Einschulen von Kunden/innen auf die Handhabung und Anwendung von Baumaschinen sowie Informieren über die erforderlichen Serviceintervalle

2. Kenntnis des Aufbaus und der Funktionsweise von Baumaschinen (Hoch- bzw. Tiefbau) und Anbaugeräten (zB Bagger, Kettenlader, Krananlagen, Bauarten von Kränen, Walzen, Stapler, Bohrmaschinen, Ladekränen, Hydraulikhämmer) sowie des Aufbaus und der Funktion der Einzelbaugruppen
3. - Kenntnis der speziellen Sicherheitseinrichtungen an Baumaschinen wie zB Arbeitsbereichbegrenzungen und Kollisionseinrichtungen bei Baukränen, Rops, Fops, Erdungen usw. sowie über deren Überprüfung und der notwendigen Dokumentation
4. - Durchführen von Reparatur-, Wartungs-, Prüf-, Montage- und Umbauarbeiten an Baumaschinen und Anbaugeräten (zB Bagger, Kettenlader, Krananlagen, Walzen, Stapler, Bohrmaschinen, Ladekränen, Hydraulikhämmer) sowie an Einzelbaugruppen
5. - - Kenntnis des Aufbaus und der Funktionsweise der elektrischen, pneumatischen, hydraulischen und kältetechnischen Bauteile und Baugruppen von Baumaschinen und Anbaugeräten (zB Elektromotoren, Spannungserzeuger, Verbraucher, Beleuchtung, Hydraulikpumpen, Ventile, Zylinder, Speicher, Behälter, usw.)
6. - - Durchführen von Reparatur-, Wartungs-, Prüf-, Montage- und Umbauarbeiten an elektrischen, pneumatischen, hydraulischen und kältetechnischen Bauteilen und Baugruppen von Baumaschinen und Anbaugeräten (zB Elektromotoren, Spannungserzeuger, Verbraucher, Beleuchtung, Hydraulikpumpen, Ventile, Zylinder, Speicher, Behälter, usw.)
7. - - Durchführen von Einstell-, Nachstell- und Kontrollarbeiten an elektrischen, pneumatischen, hydraulischen und kältetechnischen Bauteilen und Baugruppen von Baumaschinen und Anbaugeräten (zB Elektromotoren, Spannungserzeuger, Verbraucher, Beleuchtung, Hydraulikpumpen, Ventile, Zylinder, Speicher, Behälter, usw.)

8. - - Grundkenntnisse des Aufbaus und der Funktionsweise der elektronischen Bauteile und Baugruppen von Baumaschinen und Anbaugeräten (zB On-board-Systeme, Motormanagementsysteme, Bus- bzw. ISO-Bussysteme, Sicherheits-, Komfort- und Kommunikationselektronik, Navigations-systeme)

9. - - - Mitarbeiten bei Reparatur-, Wartungs-, Prüf-, Montage- und Umbauarbeiten an elektronischen Bauteilen und Baugruppen von Baumaschinen und Anbaugeräten (zB On-board-Systeme, Motormanagementsysteme, Bus- bzw. ISO-Bussysteme, Sicherheits-, Komfort- und Kommunikations-elektronik, Navigationssysteme)

10. Anwenden der persönlichen Schutzausrüstungen PSA (zB Absturzsicherung) sowie aller anderen erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen auf Baustellen

11. Kenntnis der berufsspezifischen Vorschriften (zB Transportvorschriften, Feuerlöschanlagen, Schutzvorschriften für Fahrerhäuser, Überprüfung gemäß der AM-VO [Arbeitsmittel-Verordnung]) und Normen

(3) Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, zu entsprechen.

In Kraft seit 01.06.2015 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)